

Deutsche Wohnen SE
Berlin

ISIN DE000A0HN5C6
WKN A0HN5C

These materials are not an offer or the solicitation of an offer for the sale or subscription of the shares of Deutsche Wohnen SE in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein may not, at any time, be offered, sold, exercised, pledged, delivered or otherwise transferred within or into the United States of America except to “qualified institutional buyers” (as defined in Rule 144A under the U.S. Securities Act of 1933, as amended (“Securities Act”)) in accordance with Section 4(a)(2) of the Securities Act or another applicable exemption from, or in a transaction not subject to, the registration requirements of the Securities Act. Deutsche Wohnen SE has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or shares in the United States of America.

**Dokument zur Information gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5
WpPG vom 8. Mai 2018, ergänzt am 6. Juli 2018**

für die neuen Aktien, die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung (wie nachfolgend definiert) gegen Einbringung der Dividendenansprüche gemäß dem von der Hauptversammlung der Deutsche Wohnen SE am 15. Juni 2018 beschlossenen Gewinnverwendungsbeschluss ausgegeben werden (Aktiendividende).

I. Zweck

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Wohnen SE („**Deutsche Wohnen**“ oder „**Gesellschaft**“) (nähere Informationen zur Deutsche Wohnen unter <https://ir.deutsche-wohnen.com>) hat am 15. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017 der Deutsche Wohnen SE) die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,80 pro ausschüttungsberechtigter Stückaktie („**Gewinnverwendungsbeschluss**“) beschlossen. Diese soll nach Wahl der Aktionäre (i) in bar oder (ii) in Form von Aktien der Deutsche Wohnen (die „**Aktiendividende**“) geleistet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die dafür benötigten Aktien durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach § 5 der Satzung der Deutsche Wohnen („**Genehmigtes Kapital 2017/I**“) gegen Sacheinlage zu schaffen. Als Sacheinlage werden durch den Gewinnverwendungsbeschluss entstandene Dividendenansprüche derjenigen Aktionäre eingebracht, die sich für die Aktiendividende entscheiden.

Dieses Dokument ist zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) erstellt, wonach eine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts für das öffentliche Angebot, § 4

Abs. 1 Nr. 4 WpPG, und die Zulassung, § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG, von an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden in Form von Aktien nicht besteht, sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden.

Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer („qualified institutional buyers“ („QIBs“) wie in Rule 144A des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**Securities Act**“) definiert) nach Maßstab von Section 4(a)(2) des Securities Act oder auf Grund des Vorliegens eines Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt, sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

II. Gründe

Die Möglichkeit zwischen einer Bardividende und einer Aktiendividende zu wählen ist international verbreitet und wird auch von immer mehr börsennotierten Gesellschaften in Deutschland angeboten. Diese Wahlmöglichkeit ermöglicht dem Aktionär eine einfache Reinvestition seiner Dividendenansprüche in Aktien der Gesellschaft. Soweit der Aktionär die Aktiendividende wählt, kann er vermeiden, dass sich sein prozentualer Anteil an der Deutsche Wohnen infolge der Bezugsrechtskapitalerhöhung verringert. Für die Deutsche Wohnen verringert sich der Liquiditätsabfluss durch die Dividendenzahlung in dem Umfang, in dem die Dividendenansprüche in die Gesellschaft reinvestiert und anstelle der Bardividende Aktien geleistet werden; zudem wird die Eigenkapitalausstattung im selben Maße erhöht.

III. Wahlrecht der Aktionäre

Gegenstand dieses Dokuments sind die neuen Aktien, welche bei der Sachkapitalerhöhung mit Bezugsrecht (die „**Bezugsrechtskapitalerhöhung**“) mittels Einbringung der Dividendenansprüche geschaffen werden. Hierdurch eröffnet die Deutsche Wohnen Aktionären, die am 15. Juni 2018, abends 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Deutsche Wohnen waren und diese nicht bereits vorher verkauft hatten, die Wahl, für diese Aktien die Dividende in bar oder als Aktiendividende zu erhalten.

Den Aktionären stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Ausschließliche Bardividende

Der Aktionär entscheidet sich für die Bardividende und teilt dies seiner depotführenden Bank mit oder unternimmt bis zum Ende der Bezugsfrist für die neuen Aktien (wie nachfolgend definiert) nichts.

In diesem Fall erhält er nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 17. Juli 2018, die Bardividende in Höhe von EUR 0,80 pro von ihm gehaltener Stückaktie.

2. Ausschließliche Aktiendividende

Der Aktionär entscheidet sich für die Aktiendividende. In diesem Fall ist es erforderlich, dass er dies unter Verwendung des ihm hierfür von seiner depotführenden Bank zur Verfügung gestellten Formblatts (die „**Bezugs- und Abtretungserklärung**“) dieser rechtzeitig mitteilt und seine Dividendenansprüche je von ihm gehaltener Stückaktie an die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16, 60311 Frankfurt am Main („**COMMERZBANK**“) abtritt.

Die finale Anzahl der Dividendenansprüche, die abgetreten werden müssen, um eine neue Aktie zu beziehen, wurde heute am 6. Juli 2018 veröffentlicht. Nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 19. Juli 2018, wird er dann neue Aktien unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses in dem Umfang erhalten, in dem seine abgetretenen Dividendenansprüche (in Summe) den festgesetzten Bezugspreis je Aktie (in Summe bezogen auf die Anzahl der zu gewährenden ganzen Aktien) decken. Soweit abgetretene Dividendenansprüche oder Teile davon den auf die bezogenen Aktien entfallenden Bezugspreis (in Summe) übersteigen, wird der Aktionär diese, abgerundet auf ganze Cent, voraussichtlich am 17. Juli 2018 in bar ausgezahlt erhalten. Für weitere Einzelheiten hierzu verweisen wir auf die Abschnitte IV. 2. d) und IV. 4. f) cc).

3. Gemischte Bar- und Aktiendividende

Der Aktionär entscheidet sich für einen Teil seiner Aktien für die Bardividende und für den anderen Teil für die Aktiendividende. In diesem Fall gelten beide vorbeschriebenen Verfahren jeweils für die jeweiligen Aktien, für die der Aktionär seine Entscheidung entsprechend getroffen hat.

IV. Einzelheiten

1. Derzeitiges Grundkapital und Aktien der Deutsche Wohnen

Das am heutigen Tag eingetragene Grundkapital der Deutsche Wohnen beträgt EUR 354.666.078,00, eingeteilt in 354.666.078 Stückaktien (Aktien ohne Nominalbetrag) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Die bestehenden Aktien der Deutsche Wohnen sind zum Handel in dem regulierten Markt sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Die bestehenden Aktien der Deutsche Wohnen sind in mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „**Clearstream**“), hinterlegt sind. Gemäß § 4(4) der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ausgeschlossen.

Sämtliche von der Deutsche Wohnen ausgegebenen Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger. Die Aktien der Gesellschaft betreffende Mitteilungen werden ebenfalls im Bundesanzeiger beziehungsweise gegebenenfalls über zur Verbreitung im Europäischen Wirtschaftsraum geeignete Medien bekannt gegeben. Zahlstelle im Sinne von § 48 Abs. 1 Nr. 4 WpHG ist derzeit die Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Die Funktion der Auszahlungsstelle für die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 wird jedoch die COMMERZBANK übernehmen.

2. Einzelheiten der Bezugsrechtskapitalerhöhung

a) Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus Genehmigtem Kapital

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, die neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind und die bei der Bezugsrechtskapitalerhöhung mittels Einbringung der Dividendenansprüche ausgegeben werden, durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I zu schaffen.

b) Maximale/minimale Zahl der angebotenen Aktien

Die maximale Anzahl der neu zu schaffenden Aktien steht derzeit noch nicht fest. Sie hängt ab insbesondere vom Umfang der Ausübung des Wahlrechts durch die Aktionäre, ihre Dividende als Aktiendividende zu erhalten, sowie von dem Bezugsverhältnis und Bezugspreis der neuen Aktien.

Auf der Basis des Bezugspreises von EUR 39,68 und des Bezugsverhältnisses von 49,6 : 1:

- Sollten sich sämtliche Aktionäre mit ihrem gesamten Aktienbestand für die Aktiendividende entscheiden, dann würden bei der am 15. Juni 2018, dem Tag der Hauptversammlung, existierenden Zahl von 354.669.719 für das Geschäftsjahr 2017 dividendenberechtigten Aktien beim Bezugspreis von EUR 39,68 und dem Bezugsverhältnis von 49,6 : 1 (und unterstellt, alle Aktionäre halten ein ganzzahliges Mehrfaches von 49,6 Aktien) 7.150.599 Stück neue Aktien begeben werden (maximale Zahl).
- Andererseits würden, sollte sich kein Aktionär für die Aktiendividende entscheiden, auch keinerlei Aktien ausgegeben werden, sodass die minimale Anzahl 0 Stück neue Aktien betragen würde.

c) Ausstattung der neuen Aktien

Die neuen Aktien, die Gegenstand dieses Dokuments sind, werden nach der Hauptversammlung am 15. Juni 2018 nach deutschem Recht geschaffen werden. Sie werden dann mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Jede neue Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen – außer in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen – nicht. Es gibt keine unterschiedlichen

Stimmrechte für bestimmte Aktionäre der Gesellschaft. Die neuen Aktien werden mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2018 ausgestattet sein.

An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die neuen Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde ohne Globalgewinnanteilschein verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Die Lieferung der neuen Aktien wird durch Girosammelgutschrift erfolgen. Die neuen Aktien werden frei übertragbar sein.

d) Bezugsrechtskapitalerhöhung

Bei der Kapitalerhöhung zur Schaffung der neuen Aktien handelt es sich um eine Bezugsrechtskapitalerhöhung. Zur Vereinfachung der Abwicklung kann jeder Aktionär sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er innerhalb der Bezugsfrist (wie nachfolgend definiert) die COMMERZBANK als fremdnützige Treuhänderin nach näherer Maßgabe des Bezugsangebots unter Abtretung seiner Dividendenansprüche beauftragt und ermächtigt, die neuen Aktien, die der Aktionär aufgrund seiner Wahl zum Erhalt der Aktiendividende in dem festgelegten Bezugsverhältnis und zu dem festgelegten Bezugspreis beziehen möchte, im eigenen Namen aber für Rechnung des Aktionärs zu zeichnen und nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister die so bezogenen neuen Aktien dem Aktionär zu übertragen. Die COMMERZBANK ist auch gegenüber der Deutsche Wohnen verpflichtet, die an die COMMERZBANK treuhänderisch abgetretenen Dividendenansprüche als Sacheinlage einzubringen und die von ihr nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses und des Bezugspreises treuhänderisch gezeichneten Aktien entsprechend der von den Aktionären jeweils getroffenen Wahl auf diese zu übertragen sowie eventuell zum Bezug von Aktien nicht benötigte Dividendenansprüche mit Hilfe der Depotbanken an diese zurück zu übertragen.

Der Bezugspreis beträgt EUR 39,68 und wurde heute am Freitag, den 6. Juli 2018 festgesetzt und im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Deutsche Wohnen (<https://ir.deutsche-wohnen.com>) veröffentlicht. Er entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch EUR 0,80, abzüglich des von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 0,80 ergibt (der „**Bezugspreis**“). Dabei ist der Referenzpreis gleich dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Deutsche Wohnen in Euro im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem letzten Handelstag vor dem Tag der Festsetzung des Bezugspreises („**Referenzpreis**“). Der Referenzpreis beträgt EUR 40,9869. Der Tag für die Ermittlung des Referenzpreises war der 5. Juli 2018. Die Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem so ermittelten Bezugspreis dividiert durch EUR 0,80. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Referenzpreises durch EUR 0,80, abzüglich des von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer neuen Aktie (das „**Bezugsverhältnis**“). Es beträgt 49,6 : 1. Das Bezugsverhältnis wurde ebenfalls heute am 6. Juli 2018, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Deutsche Wohnen (<https://ir.deutsche-wohnen.com>) veröffentlicht. Aktionäre, bei denen die Anzahl der Dividendenansprüche oder Teile von

Dividendenansprüchen, für die eine Dividende in neuen Aktien gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen (weiteren) neuen Aktie ausreicht, erhalten ihre Dividende insoweit in bar (der „**Restausgleich**“). Die Höhe des Restausgleichs ergibt sich aus der Multiplikation der Anzahl der Dividendenansprüche bzw. der Teile von Dividendenansprüchen, die nicht für den Erwerb einer vollen (weiteren) Aktie ausreichen, mit EUR 0,80; ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, soll dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet werden. Der sich aus dieser Abrundung ergebende Betrag, der somit nicht zur Auszahlung kommt, ist pro Aktienbestand stets kleiner als EUR 0,01. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der COMMERZBANK.

Berechnung:

- **Referenzpreis:** EUR 40,9869.
- **Bezugspreis:** Rechnung: Ergebnis Division von EUR 40,9869 durch 0,80 entspricht: 51,2336 abzüglich 3,0 %, somit 49,6966, abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma: 49,6, multipliziert mit EUR 0,80. Daraus folgt: Bezugspreis: EUR 39,68.
- **Bezugsverhältnis:** 49,6 : 1, d. h. pro 49,6 alter Aktien (und Dividendenansprüche als Sacheinlage) kann eine neue Aktie erworben werden.
- **Restausgleich:** Hat ein Aktionär Dividendenansprüche aus 50 Aktien abgetreten, ergibt sich nach dieser Berechnung, dass er 0,4 Dividendenansprüche zu viel abgetreten hat. 0,4 Dividendenansprüche entsprechen EUR 0,32 ($0,4 \times \text{EUR } 0,80 = \text{EUR } 0,32$). Dieser Betrag wird sodann (ggf. abgerundet auf ganze Cent) dem Aktionär in bar ausgezahlt. Vorliegend erhält der Aktionär also für 50 Dividendenansprüche eine neue Aktie und EUR 0,32 in bar.

Die Bezugsrechte sind zwar übertragbar, jedoch nur gemeinsam mit dem Dividendenanspruch, weil das Bezugsrecht nur bei Übertragung des entsprechenden Dividendenanspruchs ausgeübt werden kann.

Ein börsenmäßiger Handel der Bezugsrechte ist nicht vorgesehen.

Die Dividendenansprüche und die damit untrennbar verbundenen Bezugsrechte aus den Aktien der Gesellschaft, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, wurden am 20. Juni 2018 nach dem Stand vom 19. Juni 2018, abends, (Record Date) durch Clearstream den Depotbanken automatisch zugebucht. Die Buchung des Dividendenanspruchs (ISIN DE000A2LQ7R9 / WKN A2L Q7R) verkörpert zugleich die entsprechenden Bezugsrechte. Vom 18. Juni 2018 an wurden die bestehenden Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Dividende“ und folglich auch „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Bezugsfrist läuft vom 18. Juni 2018 bis 9. Juli 2018 (jeweils einschließlich) (die „**Bezugsfrist**“). Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos – in

diesem Fall erhält der Aktionär die Bardividende. Bezugsstelle ist die COMMERZBANK.

3. Kosten und Nutzen des Angebots für die Deutsche Wohnen

Der Deutsche Wohnen werden durch die Bezugsrechtskapitalerhöhung keine neuen Barmittel zufließen; es werden die Dividendenansprüche eingebracht. In dem Umfang, in dem Aktionäre sich für die Aktiendividende entscheiden, bringen diese (nach Abtretung der Dividendenansprüche an die COMMERZBANK durch diese) ihre Dividendenansprüche ein, wodurch sich die von der Deutsche Wohnen für das Geschäftsjahr 2017 bar zu zahlende Dividende verringert. Wie hoch der eingebrachte Dividendenbetrag sein wird, hängt ab vom Umfang der Ausübung des Wahlrechts durch die Aktionäre, ihre Dividende als Aktiendividende zu erhalten, sowie von dem Bezugsverhältnis und Bezugspreis der neuen Aktien.

Die Kosten des Angebots für die Deutsche Wohnen einschließlich der an die transaktionsbegleitende COMMERZBANK zu zahlenden Vergütung werden sich voraussichtlich auf rund EUR 1 Mio. (netto) belaufen.

4. Einzelheiten zur Ausübung des Wahlrechts

a) Berechtigte Aktionäre

aa) Aktionäre

Das Wahlrecht bezüglich der Auszahlung der Dividende in bar oder in neuen Aktien besteht für alle Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Deutsche Wohnen.

bb) Relevanter Zeitpunkt

Aktionäre, die am 15. Juni 2018, abends 23:59 Uhr MESZ, Eigentümer von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Deutsche Wohnen waren und diese nicht bereits vorher verkauft hatten, erhielten pro Stückaktie einen Dividendenanspruch in Höhe von insgesamt EUR 0,80, mit dem untrennbar ein Bezugsrecht verbunden ist.

b) Voraussichtlicher Terminplan

- 15. Juni 2018 Hauptversammlung der Deutsche Wohnen.
- ab 18. Juni 2018 Handel der Deutsche Wohnen Aktie ex Dividende.
- 18. Juni 2018 Veröffentlichung des Bezugsangebots und der Dividendenbekanntmachung auf der Internetseite der Deutsche Wohnen und im Bundesanzeiger.
- 18. Juni 2018 Beginn der Bezugsfrist.
- 20. Juni 2018 Einbuchung der Dividendenansprüche bei den Depotkunden mit den damit untrennbar verknüpften Bezugsrechten per Depotstand 19. Juni 2018 abends (Record Date).

- 5. Juli 2018 Tag für die Ermittlung des Referenzpreises für das Bezugsverhältnis (volumengewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel, VWAP).
- 6. Juli 2018 Festlegung und Bekanntgabe des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses im Bundesanzeiger.
- 9. Juli 2018 Ende der Bezugsfrist, Ende der Frist zur Ausübung des Wahlrechts.
- 13. Juli 2018 Ermittlung der Gesamtzahl der neu auszugebenden Aktien.
- 17. Juli 2018 Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg).
- 17. Juli 2018 Zulassung der neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Börse (Prime Standard).
- 17. Juli 2018 Ausschüttung (i) der Bardividende sowie, (ii) des Restausgleichs.
- 19. Juli 2018 Buchmäßige Lieferung der bezogenen neuen Aktien.
- 19. Juli 2018 Voraussichtlich erster Handelstag, Einbeziehung der neuen Aktien in die existierende Notierung.

c) Teilweise Ausübung des Wahlrechts

Die Aktionäre müssen das Wahlrecht nicht für ihren Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben, vielmehr können sie ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen.

d) Unwiderruflichkeit der getroffenen Wahl

Aktionäre, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben, können diese einmal getroffene Wahl nicht widerrufen.

e) Einzelheiten zur Wahl der Dividende in bar

aa) Einzelheiten zur Dividende in bar

Die Hauptversammlung der Deutsche Wohnen am 15. Juni 2018 hat eine Dividende pro Aktie der Deutsche Wohnen in Höhe von EUR 0,80 beschlossen. Die Auszahlung der Dividende wird voraussichtlich am 17. Juli 2018 über die Depotbanken erfolgen.

bb) Ausübung des Wahlrechts bei Wahl der Dividende in bar

Aktionäre, die ihre Dividende in bar erhalten wollen, brauchen nichts zu unternehmen.

f) Einzelheiten zur Aktiendividende

aa) Einzelheiten zu den neuen Aktien

Zu den neuen Aktien siehe oben IV.2 c).

bb) Berechnung des Bezugspreises der neuen Aktien

Der Bezugspreis wurde heute am Freitag, den 6. Juli 2018, im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Deutsche Wohnen (<https://ir.deutsche-wohnen.com>) veröffentlicht. Er entspricht dem Ergebnis in Euro, das sich aus der Division des Referenzpreises durch EUR 0,80, abzüglich des von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis, sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma und multipliziert mit EUR 0,80 ergibt, und beträgt EUR 39,68.

cc) Berechnung der zum Bezug erforderlichen Dividendenansprüche und des Bezugsverhältnisses

Die Anzahl der für den Bezug einer neuen Aktie einzubringenden Dividendenansprüche entspricht dem so ermittelten Bezugspreis dividiert durch EUR 0,80, somit 49,6. Das Bezugsverhältnis entspricht dem Verhältnis des Ergebnisses der Division des Referenzpreises durch EUR 0,80, abzüglich des von der Gesellschaft im Bezugsangebot festgelegten Abschlags von 3,0 % bezogen auf dieses Ergebnis und sodann abgerundet auf eine Dezimalstelle nach dem Komma, zu einer neuen Aktie, somit 49,6 : 1.

„Restbeträge“ eines Aktionärs, auf die keine volle neue Aktie entfällt, werden durch Zahlung der Dividende in bar ausgeglichen; ergibt sich hierbei rechnerisch ein Euro-Betrag mit mehr als zwei Dezimalstellen nach dem Komma, wird dieses Ergebnis sodann auf ganze Cent abgerundet. Dies bedeutet, dass Aktionäre, bei denen die Anzahl der Dividendenansprüche, für die eine Dividende in neuen Aktien gewählt wurde, nicht für den Erhalt jeweils einer vollen neuen Aktie ausreicht, ihre Dividende insoweit in bar, abgerundet auf ganze Cent, erhalten, d. h., beim Bezugsverhältnis von 49,6 : 1, wird für 50 Aktien, für welche die Dividenden in Form von Aktien gewählt wurden, eine neue Aktie sowie eine anteilige Dividendenzahlung in Höhe von $0,4 \times \text{EUR } 0,80 = \text{EUR } 0,32$ (ggf. abgerundet auf ganze Cent) gewährt. Etwaige kaufmännische Rundungen, die Clearstream und/oder die Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen vornehmen, bleiben unberührt und erfolgen weder auf Rechnung der Gesellschaft noch auf Rechnung der COMMERZBANK.

dd) Gebühren und Kosten der Aktienzeichnung

Die Deutsche Wohnen wird die Leistungen der Depotbanken mit einer Zahlung in Höhe von EUR 0,60 pro Depotkunde sowie weitere EUR 3,00 pro Depotkunde, der sich für die Aktiendividende entschieden hat, vergüten. Dennoch können bei der Wahl der Aktiendividende darüber hinaus Depotbankprovisionen anfallen. Bitte erkundigen Sie sich wegen Einzelheiten vorab bei Ihrer Depotbank. Gebühren und

Kosten, die Depotbanken Ihnen als Depotkunden in Rechnung stellen, können weder von der Deutsche Wohnen noch von der COMMERZBANK erstattet werden. Für die Abwicklung des Bezugsrechts berechnet die COMMERZBANK in ihrer Funktion als Bezugsstelle den die Aktiendividende wählenden Aktionären keine zusätzliche Provision.

ee) Ausübung des Wahlrechts bei Wahl der Aktiendividende

Bei Wahl der Aktiendividende müssen die Aktionäre bis zum 9. Juli 2018 während der üblichen Geschäftszeiten unter Verwendung der dafür bei ihren Depotbanken erhältlichen Bezugs- und Abtretungserklärung diesen mitteilen, dass sie ihr Bezugsrecht ausüben möchten und die Dividendenansprüche derjenigen Aktien, deren Bezugsrechte ausgeübt werden sollen, an die COMMERZBANK abtreten. Die Abtretung der Dividendenansprüche erfolgt an die COMMERZBANK als fremdnützige Treuhänderin mit der Maßgabe, dass die COMMERZBANK die abgetretenen Dividendenansprüche als Sacheinlage an die Deutsche Wohnen abtritt gegen Zeichnung neuer Aktien in dem festgelegten Bezugsverhältnis zu dem festgelegten Bezugspreis im eigenen Namen aber für Rechnung der Aktionäre mit der Verpflichtung, die neuen Aktien nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung in das Handelsregister dem jeweiligen Aktionär zu übertragen.

ff) Buchung der neuen Aktien

Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 19. Juli 2018 an die Depotbanken zur Buchung in die Depots der erwerbenden Aktionäre geliefert.

5. Zulassung zum Handel an der Börse

Die Zulassung der neuen Aktien zum Handel in dem regulierten Markt sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 17. Juli 2018 erfolgen.

Die Notierung der neuen Aktien an dem regulierten Markt der vorgenannten Börse wird voraussichtlich am 19. Juli 2018 aufgenommen werden, indem die neuen Aktien in die Notierung der bestehenden Aktien einbezogen werden.

6. Steuerliche Behandlung

Die nachfolgende überblicksartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.

a) Steuerliche Behandlung der Dividende in bar

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag sowie etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Barausschüttung der Dividende nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden. Die Ausschüttung mindert nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

b) Steuerliche Behandlung der Aktiendividende

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinn des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen). Daher erfolgt kein Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag oder etwaiger Kirchensteuer. Bei inländischen Aktionären unterliegt die Leistung der Dividende in Form von Aktien nicht der Besteuerung. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden.

7. Nachreichen von weiteren Informationen

Die in diesem Dokument zur Information nach §§ 4 Abs. 1 Nr. 4, 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG ursprünglich noch offen gelassenen Einzelheiten, wie Bezugspreis und Anzahl der zum Erhalt einer neuen Aktie notwendigen Bezugsrechte, wurden im Bundesanzeiger und auf der Website der Deutsche Wohnen unter <https://ir.deutsche-wohnen.com> veröffentlicht.

Berlin, den 6. Juli 2018

Deutsche Wohnen SE

gez. Michael Zahn
Vorstandsvorsitzender

gez. Philip Grosse
Vorstand